

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Bioverfahrenstechnik (B.Eng.) vom 22. Juni 2016, zuletzt geändert am 20. Januar 2021

Hier: Änderung vom 20. Dezember 2023

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 20. Dezember 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 06.02.2024 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 10 „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ wird der Absatz (5) wie folgt neu gefasst:

(5) Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Bachelor-Arbeit muss eine digital unterschriebene Versicherung beigelegt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator (englisch „Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser Statusindikator die einfache elektronische Signatur.

2. In der Anlage 2a Modul- und Prüfungsübersicht Bioverfahrenstechnik (B.Eng.) für Studierende der Allgemeinen Studienvariante wird in Zeile 5 „Fluid Dynamics“ in Spalte „Art des LN“ die Angabe „120“ durch

„90“ ersetzt.

3. In der Anlage 2b Modul- und Prüfungsübersicht für Studierende der Dualen Studienvariante wird in Zeile 5 „Fluid Dynamics“ in der Spalte „Art des LN“ die Angabe „120“ durch

„90“ ersetzt.

4. Die Modulbeschreibung zum Modul 5 „Fluid Dynamics“(Anlage 4) wird wie folgt geändert:

a. In der Zeile Modulprüfung wird die Angabe „120“ durch

„90“ ersetzt.

b. In der Zeile Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Modul wird das Wort „Modul“ durch „Moduls“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2024 zum Sommersemester 2024 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr. Hektor Hebert

Der Dekan des Fachbereichs 2:

Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences